

RS UVS Steiermark 1994/08/26 30.7-104/94

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.08.1994

Rechtssatz

Die Strafbarkeit des inländischen Arbeitgebers nach § 28 Abs 1 Z 1 lit b AuslBG, wonach die Arbeitsleistungen eines Ausländer, der von einem ausländischen Arbeitgeber ohne einen im Bundesgebiet vorhandenen Betriebssitz im Inland beschäftigt wird, nicht entgegen § 18 AuslBG ohne Beschäftigungsbewilligung in Anspruch genommen werden dürfen, besteht unabhängig von der Frage, wer die Beschäftigungsbewilligung zu beantragen gehabt hätte.

Schlagworte

Ausländerbeschäftigung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at